



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
13-941-2022	11.01.2022		

---

<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Sachgebiet 13	Herr Nebel		

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Schulausschuss	08.02.2022	öffentlich	Vorberatung

---

**Betreff**  
**Vorberatung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022;  
Einzelplan 2 / Schulen**

**Anlagen:**  
Haushalt 2022 Schulen - Entwurf  
Vorstellung des Kreishaushaltes 2022 - SCHULEN

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

1. Der Schulausschuss stimmt dem Entwurf des Einzelplanes 2 – Schulen – und des Abschnitts 56 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu.
2. Dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag wird der Einzelplan 2 und der Abschnitt 56 in der erarbeiteten Fassung im Rahmen der Beschlussfassung über den Gesamthaushalt 2022 zur Annahme empfohlen.

**I. Grund (Anlass) der Behandlung**

Der beiliegende Haushaltsplan-Entwurf für den Einzelplan 2 (Schulen) sowie den Unterabschnitten 5651-5655 – Schulturnhallen – ist Anlage dieser Beschlussvorlage und wird dem Schulausschuss zusammen mit der Einladung zur Verfügung gestellt.

**II. Sach- und Rechtslage**

Die Sach- und Rechtslage wird anhand des Haushaltsplanentwurfes erläutert.

**III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen**

Gemäß § 38 Abs. 2 GeschO-KT berät der Schulausschuss die Kreisorgane bei der Aufstellung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes der Schulen (Vorberatung). Die Entscheidungszuständigkeit liegt beim Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € <div style="margin-left: 40px;">keine</div>	Projektbezoge- ne Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-	
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				